



Gemeinde
WÖRSCHACH



Liebe Wörschacherinnen – liebe Wörschacher!

Müllabfuhr – Systemumstellung per 1. Jänner 2019

In unserer Gemeindeaussendung vom 25. Juli 2018 habe ich Ihnen bereits erste Informationen zur geplanten Umstellung der örtlichen Müllabfuhr zukommen lassen und gleichzeitig versprochen, dass wir dieses wichtige und logistisch sehr aufwendige Projekt in vollster Transparenz – unter frühzeitiger Einbindung aller Bürgerinnen und Bürger abwickeln werden. Nachdem sich der örtliche Müll-, Kanal- und Umweltausschuss am 28. August 2018 umfassend mit dieser Maßnahme auseinandergesetzt hat, darf ich Ihnen nun weitere Informationen wie folgt zukommen lassen:

- Die Umstellung erfolgt mit Jahreswechsel, d.h. Anfang Jänner 2019 werden erstmals die neuen Mülltonnen entleert.
- Da die „Mekam-Behälter“ (Mehrkammersystem) europaweit nicht mehr gefertigt werden, müssen wir nun ebenfalls auf das Zwei-Tonnen-System (1 x für Restmüll und 1 x für Biomüll) umstellen.
- Die neuen Tonnen, deren Finanzierung durch die Gemeinde erfolgt, werden von unseren Gemeindearbeitern noch im Herbst zugestellt. Ich bitte Sie höflich, diese dann bis zum Umstellungstermin zu verwahren.
- Als Serviceleistung sind wir Anfang 2019 gerne bereit, Ihre alte Mekam-Tonne einer fachgerechten Entsorgung zuzuführen. Da diese Behälter in Ihrem Eigentum stehen, erfolgt dies selbstverständlich auf freiwilliger Basis.
- Ich muss Sie leider bereits jetzt darüber in Kenntnis setzen, dass diese Umstellung ab 1. Jänner 2019 mit einer erheblichen Gebührenerhöhung verbunden sein wird. Diese ergibt sich aus dem 2-Tonnen-System und den dadurch erforderlichen erhöhten Entleerungsvorgängen. In diesem Zusammenhang muss auch berücksichtigt werden, dass die letzte Gebührenerhöhung per 01.01.2014 durchgeführt wurde.
- Versprechen kann ich Ihnen allerdings, dass wir alles unternehmen werden, um diese zwingend notwendige Gebührenanpassung trotzdem einigermaßen erträglich zu gestalten. Erste Berechnungen haben aber ergeben, dass künftighin mit Mehrkosten von ca. 25 - 30 % zu rechnen ist.
- In diesem Zusammenhang haben wir uns dazu entschlossen, den Restmüll ab 2019 nur mehr im 2-Wochen-Rhythmus abholen bzw. entsorgen zu lassen. Dies gilt auch für die Biomülltonne, lediglich von 1. Mai bis 30. September wird es beim Biomüll aufgrund der Sommermonate (Geruchsbelästigung) zu wöchentlichen Abfuhren kommen.
- Aufgrund des genannten 2-Wochen-Entsorgungsrhythmus hat sich der Müll-, Kanal- und Umweltausschuss dafür ausgesprochen, jedem Haushalt ein 120 ltr.-Volumen (jeweils für Rest- und Biomüll) zuzuweisen.

bitte wenden!

In Wörschach werden nach der Müllumstellung folgende Behälter verwendet:

120 ltr.-Behälter für Rest- und Biomüll

240 ltr.-Behälter für Rest- und Biomüll (Mehrfamilienliegenschaften bzw. wenn mit der 120 ltr.-Tonne nicht das Auslangen gefunden und freiwillig auf ein höheres Volumen gewechselt wird – dies ist jedoch mit einem höheren Tarif verbunden)

770 ltr.-Behälter für Restmüll (in Siedlungshäusern, großen Firmen und am Friedhof)

1.100 ltr.-Behälter für Restmüll (in Siedlungshäuser, großen Firmen und am Friedhof)

Müllsäcke für Rest- und Biomüll (wenn mit dem bestehenden Gefäß kurzfristig das Auslangen nicht gefunden wird)

Eigenkompostierung

Gemäß der Verordnung über die Sammlung biogener Abfälle müssen wir auch weiterhin die Eigenkompostierung bei Privathaushalten zulassen (dies wurde mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung bereits entsprechend abgesprochen).

In diesem Zusammenhang muss ich aber erwähnen, dass sich die Eigenkompostierung in unserer Gemeinde in den letzten Jahren als äußerst mangelhaft erwiesen hat. Besonders bei längeren Schlechtwetterphasen und im Winter musste festgestellt werden, dass erhebliche Biomüllanteile im Restmüllbehälter landeten, wodurch der Allgemeinheit wesentlich erhöhte Entsorgungskosten entstanden sind. In jenen Bereichen, wo nicht fachgerecht kompostiert wurde, kam es auch mehrmals zu Rattenplagen.

Aus diesem Grund muss ich Sie dringend bitten, Eigenkompostierungen genau zu überdenken, zumal sie auch zu keinen wesentlichen Gebührenreduzierungen führen.

Sollten Sie ab 1. Jänner 2019 dennoch die ausschließliche Eigenkompostierung wählen (in diesem Falle wird keine Biomülltonne zur Verfügung gestellt), so müssen Sie bis **spätestens Freitag, 21. September 2018** ein entsprechendes schriftliches Ansuchen bei der Gemeinde einbringen. In diesem Antrag sind der genaue Standort, die Abmessungen und die technische Ausstattung des Kompostplatzes bekannt zu geben.

Hinsichtlich der Eigenkompostierungen weise ich abschließend darauf hin, dass wir in Zukunft aus Hygienegründen gezwungen sind, Kompostplätze und Restmülltonnen laufend zu kontrollieren.

Biomülltonnen für Gewerbebetriebe

Gewerbebetriebe können ebenfalls bis **spätestens Freitag, 21. September 2018** im Gemeindeamt einen schriftlichen Antrag hinsichtlich der Nichtzurverfügungstellung von Biomüllgefäßen einbringen. Dabei ist nachzuweisen, dass im Betrieb das ganze Jahr über kein Biomüll entsteht (Vorlage eines betrieblichen Abfallwirtschaftskonzeptes u.a.).

So hoffe ich, dass wir die geplante Systemumstellung per 1. Jänner 2019 gemeinsam bestmöglich umsetzen. Die genannten Maßnahmen wurden bereits mit Experten des Landes und des Abfallwirtschaftsverbandes abgesprochen und sind vergleichbar mit jenen der umliegenden Gemeinden.

Ich lade Sie herzlich ein, bereits jetzt aktiv an der Umsetzung mitzuarbeiten und würde mich sehr über weitere Anregungen Ihrerseits freuen. Alle Damen und Herren des Gemeinderates sowie die Gemeindebediensteten stehen Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Hochachtungsvoll
Bürgermeister Ing. Franz Lemmerer

